

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Aparthotel „Stephan Jantzen“

Jeder Mieter erkennt mit der Buchung für sich und für die von ihm angemeldeten Personen diese Bedingungen als allein verbindlich an.

Buchung und Buchungsbestätigung

Durch Ihre schriftliche Bestätigung der Reservierung kommt der Mietvertrag zustande. Die Korrektur von Irrtümern aufgrund von Druck- oder Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Die Anzahlung beträgt bei unterschriebener Reservierungsbestätigung 20 % der Gesamtmiete.

Die Restzahlung muss bis 30 Tage vor Urlaubsbeginn eingegangen sein.

Bei kurzfristigen Buchungen, d.h. weniger als 30 Tage vor Anreise, ist der gesamte Mietpreis sofort bei Buchung oder bei der Anreise fällig.

Die Kurtaxe wird gesondert berechnet.

Aufenthalt im Mietobjekt

Das Mietverhältnis gilt für die bestätigte Zeit. Das Mietobjekt kann am Anreisetag ab 14.00 Uhr übergeben werden und muss am Abreisetag bis spätestens 11.00 Uhr verlassen werden (Zeit für die Reinigung). Das Objekt darf nicht mit mehr als den angegebenen Personen bewohnt und benutzt werden. Bei Überbelegung hat der Vermieter das Recht, überzählige Personen auszuweisen. Ausnahmen können nur in Einzelfällen mit dem Vermieter vereinbart werden. Der Vermieter hat das Recht, nach vorheriger Absprache mit den Mietern, das Mietobjekt zu betreten. In besonderen Situationen, z.B. Gefahr für andere Gäste oder auf deutlichen Hinweis durch andere Mieter oder auch zu Reparaturleistungen, darf der Vermieter das Objekt auch ohne Anwesenheit des Mieters öffnen und betreten. Der Mieter ist verpflichtet, die Wohnung und deren Einrichtung pfleglich zu behandeln und alle während der Mietzeit entstandenen Schäden in der Wohnung und in den dazugehörigen Anlagen sofort dem Vermieter mitzuteilen und ggf. zu ersetzen.

Eine Zwischenreinigung mit Handtuchwechsel erfolgt bei längeren Aufenthalten alle 3-4 Tage und Bettwäschewechsel am 7. Tag kostenlos. Wird eine tägliche Reinigung erwünscht, wird ein Aufpreis in Höhe von 5,00 Euro pro Tag erhoben. Dieses ist der Rezeption bitte bei Anreise mitzuteilen.

Telefon / Fax

Das Mietobjekt ist mit einem Telefon ausgestattet und wird von der Rezeption aus frei geschaltet. Faxservice an der Rezeption.

Internet

Kabellos ins Internet. W-LAN kostenfrei für unsere Gäste im Apartment.

Reiserücktritt

Ein notwendiger Rücktritt von der Reise vor Reisebeginn muss schriftlich mitgeteilt werden. Wir empfehlen bei langfristigen Buchungen eine Reiserücktrittversicherung bei der ERV – Europäische Reiseversicherung AG.

Der Vermieter hat in diesem Fall einen Ersatzanspruch folgender Staffelung:

Rücktrittsgebühren:

bis 31 Tage vor Mietbeginn: **kostenfrei**

30 – 21 Tage: **25 % des Mietpreises**

20 – 8 Tage vor Mietbeginn: **50 % des Mietpreises**

7 - 1 Tag vor Mietbeginn: **80 % des Mietpreises**

bei Nichtanreise (No-Show): **100 % des Mietpreises**

Alternativ kann vom Mieter ein Ersatzmieter zu den gleichen Mietbedingungen für den vereinbarten Zeitraum gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass dem Vermieter rechtzeitig vor Reisebeginn eine verbindliche Zusage vorliegt. In diesem Fall geschieht dies ohne jegliche Kosten für den Mieter.

Ein Rücktritt durch den Vermieter kann nach Mietbeginn ohne die Einhaltung einer Frist erfolgen, wenn der Mieter andere Mieter in der Anlage trotz Abmahnung nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Vermieter aus wichtigem Grund, so hat er Anspruch auf den Mietpreis abzüglich der halben Miete für die noch verbleibende Restmietdauer, inkl. aller Nebenkosten.

Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für die ordentliche Bereitstellung des Mietgegenstandes. Eine Haftung für eventuelle Störungen bzw. Ausfälle in der Wasser-, Gas- und Stromversorgung wird hiermit jedoch ausgeschlossen, ebenso eine Haftung höherer Ereignisse bzw. Folgen höherer Gewalt. Der Vermieter kann auch nicht haftbar gemacht werden für Straßen- und Bauarbeiten, die er nicht selbst zu vertreten hat.

Gewährleistung

Wird das Mietobjekt nicht im vertragsgemäßen Zustand angetroffen, kann der Mieter Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet vorangegangener Leistungspflicht des Vermieters – der Mitwirkung des Mieters. Deshalb ist der Mieter verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden zu vermeiden. Er ist insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen.

Schlussbestimmungen

Eine unwirksame allgemeine Geschäftsbedingung wird von den Parteien unverzüglich durch eine wirksame ersetzt werden, die nach ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Abweichendes oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Erfüllungsort ist der Sitz des Hotels. Im kaufmännischen Verkehr ist Gerichtsstand der Sitz des Hotels. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand 31.07.2015

Aparthotel Stephan Jantzen vertreten durch Neue Admirals Hotel und Gastro GmbH
Am Strom 109, 18119 Rostock-Warnemünde